

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Februar 2021

"5G-Moratorium", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 33439	Archivnummer 33/60/1
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Mit drei Motionen wurde im Grossen Rat des Kantons Bern bereits im Jahr 2019 ein Moratorium für den Ausbau des Mobilfunkstandards der fünften Generation (5G) im gesamten Kanton Bern gefordert. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf die drei Motionen:

"Die drei Motionen verlangen vom Regierungsrat ein Moratorium für den Ausbau des Mobilfunkstandards der fünften Generation (5G) im Kanton Bern. Da in anderen Kantonen politische Vorstösse zur Einführung eines 5G-Moratoriums angenommen wurden, hat das BAFU zusammen mit dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) am 3. Mai 2019 eine Stellungnahme publiziert. Darin wird klar festgehalten, dass den Kantonen keine Kompetenz zukommt, den Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur mittels Moratorium zu behindern:

Gemäss der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen ist der Bund zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Der Bund hat diese umfassende Rechtsetzungskompetenz mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) abschliessend wahrgenommen. Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen; der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig.

Ein kantonales Moratorium für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur ist daher rechtlich nicht zulässig und könnte vom Regierungsrat auch nicht durchgesetzt werden. Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterinnen sowie die Gemeinden für die Erteilung der Baubewilligung zuständig (Artikel 33 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 [BauG; BSG 721.0]). Der Regierungsrat vertritt mit Bestimmtheit die Haltung, dass die Baubewilligungsbehörden die Baugesuche weiterhin ordnungsgemäss zu behandeln und bei Rechtmässigkeit zu bewilligen haben. Mit anderen Worten: Entspricht ein Vorhaben der gesetzlichen Ordnung, besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baubewilligung. Eine Verknüpfung der Baubewilligung an andere Bedingungen – konkret an energiepolitische Verpflichtungen wie dies die M 124-2019 fordert – wäre widerrechtlich und liesse sich nicht durchsetzen. Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen den Neubau oder Erweiterungen von Antennenanlagen zur Wehr setzen wollen, stehen die Rechtsmittel der Baugesetzgebung zur Verfügung (Einsprache und Beschwerde)."

Der Bundesrat hat am 22. April 2020 beschlossen, eine Vollzugshilfe für den Umgang mit den neuen adaptiven Antennen zu erarbeiten. Adaptive Antennen senden Signale gezielt in Richtung der Nutzerinnen und Nutzer. Mit zusätzlichen Abklärungen (Testmessungen) soll die nötige Transparenz bezüglich der real zu erwartenden Exposition der Bevölkerung durch adaptive Antennen geschaffen werden. Danach soll die Vollzugshilfe zu adaptiven Antennen fertiggestellt werden. Die Anlagegrenzwerte der NISV bleiben zurzeit unverändert. Somit hat sich an der Beurteilung vom 3. Mai 2019 vorerst nichts geändert.

Ebenso wie der Kanton sind auch die Gemeinden nicht berechtigt, auf ihrem Gebiet ein Moratorium für 5G-Anlagen zu erlassen. Das ist keine formaljuristische Argumentation, sondern materielles Recht. Art. 3 Bst. a

der Gemeindeverfassung bestimmt ausdrücklich, dass Behörden und Verwaltung ihre Aufgaben unter möglichst wirkungsvollem Einsatz der Mittel erfüllen. Sie verfolgen dieses Ziel, indem sich die politischen und die ausführenden Organe gegenseitig achten, die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen respektieren.

Der Gemeinderat hält fest: Gemäss den Vorgaben des Bundes ist ein kommunales Moratorium für 5G-Anlagen rechtlich nicht zulässig und kann deshalb nicht durchgesetzt werden. Die Gemeindeverfassung verpflichtet den Gemeinderat, die bestehende Rechtsordnung zu achten und einzuhalten. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat, dass er sich über die Rechtsordnung hinwegsetzt. Ein solches Ansinnen lehnt der Gemeinderat dezidiert ab. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass in der Gemeinde Worb Messungen der adaptiven Antennen vorgenommen werden, sobald die neue Vollzugshilfe vorliegt.

Wer sich gegen den Neubau oder die Erweiterungen von Antennenanlagen zur Wehr setzen will, dem stehen die Rechtsmittel der Baugesetzgebung zur Verfügung (Einsprache und Beschwerde).

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "5G-Moratorium" wird als nicht erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

– Postulat



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
E	- 6. NOV. 2020
Akten-Nr. <u>33</u> / <u>60</u> / <u>1</u>	

~~Dringliches~~ Postulat

5G-Moratorium

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Gemeinde Worb ein «5G-Moratorium» umgesetzt werden kann, bis der Bundesrat die Gesundheitsrisiken bei Mobilfunkstrahlen der 5. Generation abschliessend geklärt hat.



Begründung

Das Thema 5G bewegt die Bevölkerung von Worb, wie kaum ein anderes Thema. Dies zeigen mehrere Informationsveranstaltungen und eine Petition zum Strahlungsschutz mit 1500 Unterschriften deutlich.

SP plus Grüne stehen hinter der Modernisierung und der digitalen Technologien als entscheidende Treiber der nachhaltigen Entwicklung. Die Digitalisierung gelingt aber nur, wenn die Bevölkerung den Behörden Vertrauen schenken kann. Deshalb müssen die gesundheitlichen Fragen rund um die 5G-Technologie ergebnisoffen geklärt werden. Selbst Umweltministerin Simonetta Sommaruga teilt dieses Anliegen: **"Wir müssen in der Bevölkerung Vertrauen schaffen, indem wir mit der Forschung offene Fragen klären. Nur so können wir eine Blockade verhindern."**

Der Gemeinderat von Worb hat es sich einfach gemacht und die Anliegen der Petitionär*innen mit formaljuristischen Argumenten abgeschmettert. Fakt ist, dass sich die Bevölkerung Sorgen um die gesundheitlichen Risiken macht. Die Menschen in ihren Bedürfnissen nicht ernst zu nehmen und das Anliegen nach Gesundheitsschutz zu bagatellisieren erscheint uns nicht richtig.

SP plus Grüne erwarten, dass sich der Gemeinderat mit rechtlichen **und politischen Mitteln** für die Sistierung sämtlicher laufender und künftiger Verfahren einsetzt. 1500 Petitionsunterschriften sind eine deutliche Sprache.

J. Büchel
J. Klentz *FL*